

Rahmen-Ausschreibung für das Süd-Klassik-Trial 2016



Die Süd-Klassik ist ein lizenzfreies Trial mit Trial-Motorrädern bis Baujahr 1992. Den Veranstaltern bleibt es überlassen, auch moderne Trial- Motorräder starten zu lassen.

Klasseneinteilung der Motorräder

Es wird in 4 Klassen gewertet:

- Pre 65
- Twinshock. Motorräder ab Baujahr 1966 (Luftgekühlt, Trommelbremsen, zwei Federbeine, Seilzugbremse, keine umgebauten Monos)
- LuMo bis Baujahr 1992 (Luftgekühlt, Monoshock)
- Moderne Motorräder
- Hobby

Die Motorräder sollten dem Baujahr entsprechend hergerichtet sein. Ist dies aufgrund von Eigenumbauten oder Verwendung neuerer Teile nicht der Fall, so wird der Fahrer in der LuMo-Klasse gewertet.

In der Klasse „Hobby“ kann der Fahrer die Durchfahrt durch die Sektion seinen Fähigkeiten entsprechend gestalten ohne Rücksicht auf Spurpfeile.

Wertungskategorien

Es gibt 4 Wertungskategorien:

- | | | |
|--------------------|-----------------|-----------|
| • Experten | - schwere Spur | - grün |
| • Fortgeschrittene | - mittlere Spur | - schwarz |
| • Beginner | - leichte Spur | - rot |

Gewertet wird in Gruppen mit maximal 5 Fahrern auf einer gemeinsamen Rundenkarte, ein alleiniges Fahren außerhalb einer Gruppe ist nicht möglich. Die Wertung erfolgt selbstständig durch die Fahrer innerhalb der Gruppe.

Die Zusammenstellung der Gruppen wird vom Veranstalter vorgenommen. Der an erster Stelle eingetragene Fahrer auf der Punktekarte ist hauptverantwortlicher Punktrichter.

Die Wahl der Kategorie ist bei jeder Veranstaltung bis zum Start frei wählbar. Nach dem Start kann sie nicht mehr geändert werden.

Fahrer/ Teilnehmer

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist grundsätzlich auf eigene Gefahr und unter Ausschluss der Haftung seitens Veranstalter, Helfer und Geländeeigentümer. Ohne unterschriebenen Haftungsverzicht ist eine Teilnahme nicht möglich.

Fahrer, die sich nach Nennschluß anmelden können auf einer separaten Rundenkarte a.d.W. teilnehmen.

Abnahme/Nenngeld/Versicherung

- Das Nennformular ist gut leserlich und vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Fahrer insbesondere den Haftungsverzicht und sein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern der Veranstaltung in Presse oder Internet.
- Fahrer der Klassen Pre65, Twinshock und LuMo haben einen Versicherungsnachweis mindestens in Form einer DMSB-C-Lizenz vorzuzeigen oder eine Tagesversicherung (2€) beim Veranstalter abzuschließen.
- Fahrer unter 18 Jahren haben in allen Klassen einen Versicherungsnachweis in Form eines ADAC-Jugendausweises, eines DMV-Mitgliedsausweises oder einer DMSB-Lizenz vorzuzeigen.
- Für die Fahrer der Klasse Modern über 18 Jahre gilt: Sie benötigen mindestens eine C-Lizenz. Veranstalterlizenzen bzw. Tageslizenzen sind möglich. Die Gebühren dafür sind in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zu erfahren
- Fahrer der Klasse „Hobby“ haben einen Versicherungsnachweis entsprechend ihrem Motorrad vorzuweisen (Pre65, Twinshock oder LuMo: DMSB-C-Lizenz oder Tagesversicherung, Modern: mindestens C-Lizenz)
- Das Startgeld wird für Erwachsene auf 15€ festgelegt, Starter unter 18 Jahren zahlen 10€.

Technische Abnahme

- Das Motorrad ist zum Start nur in technisch einwandfreien und sauberen Zustand zugelassen.
- Das Motorrad muss mit einem Not-Aus-Abreißschalter und einer Kettenradabdeckung ausgestattet sein.
- Ohne Helm der Prüfnorm „ECE 22-05“ kann keine Starterlaubnis erteilt werden, die Prüfnummer muss deutlich lesbar sein.
- Es ist Pflicht immer eine geeignete Schutzkleidung zu tragen (Handschuhe, lange Hose, Stiefel, Protektoren)

Sektionen

Es sollten mindestens 24 und maximal 32 Sektionen gefahren werden.

Es ist erlaubt nach vorheriger Absprache innerhalb der Gruppe in einer Sektion für einzelne Fahrer die höher gewertete Spur von Anfang bis Ende zu fahren, die Wertung wird jedoch in der angemeldeten Klasse eingetragen.

Sollten sich mehrere Gruppen an einer Sektion zum Durchfahren treffen gilt: die erste Gruppe hat Vorrang, ist die Sektion jedoch frei, weil sich Fahrer der ersten Gruppe die Sektion noch anschauen, kann ein Fahrer der nachfolgenden Gruppe in die Sektion einfahren. Der Fahrer darf jedoch erst in die Sektion einfahren, wenn die Freigabe durch den punktenden Fahrer erfolgt.

Sektionswertung

Fehlerfreies Durchfahren einer Sektion	0 Punkte
Einmalige Bodenberührung mit dem Fuß	1 Punkt
Zweimalige Bodenberührung mit dem Fuß	2 Punkte
Drei u. mehrmaliges Bodenberührung mit dem Fuß	3 Punkte
Deutlicher Stillstand mit gleichzeitiger Bodenberührung, Sturz, Absitzen, über die Seitenbegrenzung fahren, fremde Hilfe beanspruchen, Beschädigung der Seitenbegrenzung incl. Pfosten u. Richtungspfeilen, Hüpfen auf der Stelle zur Kurskorrektur mit deutlichem Stillstand sowie das bewusste Versetzen des Hinterrades im Stand, Rückwärtsbewegung, Auslassen einer Sektion sowie nicht über die Startlinie der Sektion fahren	5 Punkte
Training in den Sektionen vor und während des Wettbewerbs	Wertungsausschluss

Durchführung der Veranstaltung

Der veranstaltende Verein schließt für seine vom ADAC/DMV Regionalclub genehmigte Veranstaltung eine Sportversicherung (Veranstalterhaftpflicht- und Teilnehmerunfallversicherung) ab.

Für jede Veranstaltung ist ein Zeitplan, der die Angaben für die Dokumentenabnahme, technische Abnahme, Fahrerbesprechung und Startzeit enthält, zu erstellen.

Zwischen Abnahme und Start sollte 1 Stunde für die Gruppeneinteilung einkalkuliert werden.

Maximale Fahrzeit 6 Stunden.

Das Abhalten einer Siegerehrung und Vergabe von Preisen bleibt dem Veranstalter freigestellt. Beides ist nicht zwingend notwendig.

Für die Dauer der Fahrzeit muss die medizinische Erstversorgung gewährleistet sein.

Der Veranstalter sollte in seiner Ausschreibung bekannt geben, ob und wenn ja in welcher Form die Verpflegung geregelt ist.

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung in Abstimmung mit der ADAC Sportabteilung vorzunehmen bzw. in Abstimmung mit dem Schiedsgericht Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die ein Bestandteil der Ausschreibung werden, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.